

**Sitzungsvorlage** Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

**am** 12.09.2012

**Vorlagen-Nr.:** VI/055/2012

---

**Berichterstatter:** Herr Holger Göttler

**Betreff:** Bauvoranfrage zur Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 182 Gemarkung Segringen

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem o.g. Grundstück eine Lagerhalle mit den Ausmaßen von ca. 35m x 15m zur errichten. Die Wandhöhe beträgt ca. 5 – 6 m.

Die Firma plant den gesamten Logistikbereich aus Leipzig nach Segringen zu verlegen, so dass die Lagerhalle zur Unterbringung des Fuhrparks sowie von Dachdeckerbedarf wie Ziegeln, Folien, Dachlatten u. ä. benötigt wird. Im Übrigen wird auf das Schreiben der Antragsteller verwiesen.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan sieht dort „Fläche für die Landwirtschaft“ vor. Eine Verlegung der Bebauung auf Flur-Nr. 20, das unmittelbar an die bestehende Bebauung angrenzt, war leider nicht möglich, weil der Eigentümer es für eigene Zwecke benötigt. Er hat jedoch keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Bebauung. Aus Sicht der Bauverwaltung könnte die Bebauung ausnahmsweise zugelassen werden. Ein Anspruch auf weitere Bebauung in den Außenbereich hinein besteht damit nicht. Auch die geplante (mischgebietstypische) Nutzung sprengt nicht den Charakter der näheren Umgebung.

Der naturschutzrechtliche Ausgleich bzw. eine Eingrünung wird im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen sein. Sämtliche Erschließungsmaßnahmen sind auf eigene Kosten herzustellen. Anlagen:

1 Antragschreiben

1 Lageplan

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der geplanten Bebauung besteht Einverständnis.

---